

## Antwort auf die Kleine Anfrage

### Drucksache

### StadtRegionalBahn

der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 27.01.2009 zur Ratsversammlung am 19.02.2009

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.02.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Mit welchen Investitionskosten für das Projekt SRB ist – in Fortschreibung des in Drs. 0930/2006 tabellarisch aufbereiteten Zahlenmaterials (Kosten, davon zuwendungsfähig, davon GVFG-Bundesprogramm) – aktuell zu rechnen?

Antwort: Momentan prüft die Verwaltung die Aktualität und Vollständigkeit des vorliegenden Zahlenmaterials und damit auch der Kosten. Hierfür werden derzeit u.a. Gespräche mit den Gutachtern, die in den Jahren 2001 bis 2008 die Untersuchungen „Voruntersuchung StadtRegionalBahn Kiel“, „Nutzen-Kosten-Untersuchung zur SRB Kiel“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein ÖPP-Modell zur Einführung einer SRB Kiel“ geführt. Eine konkrete Aussage hinsichtlich der zu erwartenden Kosten kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Hiermit wird im Frühjahr zu rechnen sein.

**Frage 2:** Welche Priorität misst das Land dem Projekt gegenwärtig bei?

Antwort: Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage der Voruntersuchungen zur StadtRegionalbahn am 01.02.2006 das Projekt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für das GVFG-Programm angemeldet und befürwortet grundsätzlich das Projekt. Für Februar 2009 sind Gespräche mit dem Land avisiert, um Fragen zur Förderhöhe und Priorisierung auf Landesseite zu erörtern.

**Frage 3: Macht es für eine gegebenenfalls erfolgende Förderung einen Unterschied, ob die **SRB** auf eigener Trasse fährt oder die Schienen in die Straßen eingelassen werden? Wenn ja, welchen?**

Antwort: Die Maßnahme wird voraussichtlich nach dem GVFG gefördert werden können. Hier wird mit einer 75% -Förderung gerechnet. Es macht in diesem Fall keinen Unterschied, wo die Strecke gebaut wird, solange die Strecke, wenn sie im Straßenraum geführt wird, als „eigener Bahnkörper“ vom Bund anerkannt wird. Dies ist im Fall der **SRB** zu 96% der Fall. Unter eigenem Bahnkörper versteht man alle Strecken, die mindestens optisch – z.B. durch einen 8 cm hohen, notfalls überfahrbaren Bord – vom übrigen Straßenniveau abgetrennt sind.

Peter Todeskino

Bürgermeister